

# **Deutscher Bundestag**

**15. Wahlperiode**

**Drucksache 15/391**

31. 01. 2003

## **Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 27. Januar 2003  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

### **7. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos)**

Welche konkreten Anforderungen enthält die Anfrage der US-Regierung an die NATO vom 14. Januar 2003 zur Hilfe im Falle eines Krieges gegen den Irak, und wie wird sich die Bundesregierung dazu verhalten?

#### **Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 27. Januar 2003**

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat am 15. Januar 2003 im Nordatlantikat mögliche Maßnahmen zur Sicherung des Bündnisgebietes im Falle eines militärischen Vorgehens gegen den Irak vorgestellt. Entscheidungen stehen derzeit noch nicht an, die Konsultationen des Nordatlantikrates befinden sich in einem sehr frühen Stadium. Sie sind vertraulich. Nähere Auskünfte zu ihrem Verlauf kann die Bundesregierung daher derzeit nicht geben.

Die Bundesregierung wird sich auch im Nordatlantikat von ihrer Absicht leiten lassen, die Ziele der Resolution 1441 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ohne militärische Zwangsmaßnahmen zu erreichen. Für den Fall, dass der Irak sich den Bemühungen der VN widersetzen sollte und die internationale Gemeinschaft ein militärisches Vorgehen zur Umsetzung der VN-SR-Resolution in Betracht zieht, wird sich die Bundesrepublik Deutschland daran nicht beteiligen.

Unabhängig davon wird Deutschland seine Bündnisverpflichtungen im Rahmen der NATO erfüllen. Sollten defensive Maßnahmen ausschließlich zur Sicherung und Verteidigung des Bündnisgebietes erforderlich werden, wird die Bundesregierung die notwendigen Entscheidungen treffen.